



KoKi – Netzwerk
frühe Kindheit.

Koordinierende
Kinderschutzstellen
in Bayern

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Eine Erziehung, die von Beginn an liebevoll und fürsorglich ist, stellt die beste Grundlage für eine gute und gesunde Entwicklung unserer Kinder zu eigenständigen, selbstbewussten und emphatischen Menschen dar. Die meisten Eltern kommen ihrer Erziehungsverantwortung vorbildlich nach.

Wenn Eltern aber durch starke Belastung überfordert sind, kann dies im schlimmsten Fall ursächlich für Kindeswohlgefährdungen sein.

Hier setzt das KoKi-Förderprogramm an, mit dem wir die Kommunen seit 2009 im Rahmen des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz dabei unterstützen, ein flächendeckendes Angebot im Bereich Früher Hilfen sicherzustellen. Die KoKi-Fachkräfte bündeln und vernetzen die regionalen Angebote Früher Hilfen und bieten jungen Familien in belastenden Lebenssituationen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfeangebot. Zentrales Ziel ist dabei, Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung und das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen und die Familien passgenau zu unterstützen, damit es erst gar nicht zu Kindeswohlgefährdungen kommt.

Unser KoKi-Konzept hat bundesweite Vorbildfunktion. Es ist erfreulich, dass es vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz verankert wurde und damit den bundesweiten Standard im Bereich Früher Hilfen definiert.



Ulrike Scharf
Staatsministerin

Was sind KoKis?

- ▶ Die Abkürzung „KoKi“ steht für Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit).
- ▶ Die KoKi ist eine Fachstelle im örtlichen Jugendamt.
- ▶ Das Förderprogramm Koordinierende Kinderschutzstellen ist ein Schwerpunkt im Bayerischen Gesamtkonzept zum Kinderschutz, www.kinderschutz.bayern.de.
- ▶ Zentrales Ziel ist es, Überforderungssituationen von Eltern und andere Risikofaktoren für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützungs- und Hilfeangebote rechtzeitig begegnet werden kann. (selektive/sekundäre Prävention).
- ▶ Es handelt sich um ein niedrighwelliges Unterstützungsangebot für Eltern. Die Inanspruchnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.
- ▶ Die KoKi-Fachkräfte werden im Auftrag und mit Unterstützung des Bayerischen Familienministeriums durch das Bayerische Landesjugendamt fachlich begleitet und qualifiziert.



Was leisten die KoKis in Bayern?

- ▶ Sie bündeln und vernetzen die regionalen Angebote Früher Hilfen vor Ort und schaffen die strukturellen Voraussetzungen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Hilfesystemen, insbesondere dem Gesundheitswesen.
- ▶ Sie helfen Hemmschwellen gegenüber den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen.
- ▶ Sie ermutigen Eltern, Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
- ▶ Sie unterstützen bei der Suche nach der passgenauen Hilfe und begleiten auf Wunsch dorthin.
- ▶ Durch Förderung der elterlichen Beziehungs-, Bindungs- und Erziehungskompetenzen leisten die KoKis einen grundlegenden Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder.





- ▶ Start des KoKi-Förderprogramms: 1. Juli 2009 (Haushaltsvolumen rund 4,6 Mio. € jährlich; inklusive Förderung der Bayerischen Kinderschutzbambulanz als landesweites Kompetenzzentrum).
- ▶ Dadurch konnten in Bayern flächendeckend über 120 interdisziplinäre KoKi-Netzwerke frühe Kindheit im Verantwortungsbereich der Jugendämter etabliert werden.
- ▶ Das KoKi-Förderprogramm wurde 2011 mit positivem Ergebnis evaluiert.
- ▶ Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 definiert das bayerische KoKi-Konzept den bundesweiten Standard im Bereich der Frühen Hilfen (§ 3 KKG).
- ▶ Näheres ist abrufbar unter: www.koki.bayern.de



www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: trio-group münchen

Überarbeitung: Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

Bildnachweis: StMAS/Tina Nötel, © stock.adobe.com/JackF

(Titelbild), © Anja Wechsler (S. 4), © stock.adobe.com/

katie_martynova (S. 3), © panthermedia.net (S. 5)

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: März 2022

Artikelnummer: 1001 0493

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470

Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buengerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.